

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 24. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2013) und **Antwort**

Wie viel verdient die Geschäftsführung eines Berliner Jobcenters? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft zum großen Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit und die Bezirke Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Treptow-Köpenick von Berlin, Neukölln von Berlin, Lichtenberg von Berlin und Mitte von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Von welchem Träger waren die jeweiligen Geschäftsführungen der Berliner Jobcenter seit 2005 besetzt (bitte nach Jobcentern, Träger Bund/Kommune und Besetzungszeiträume aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Berliner Jobcenter wurden von den Trägern seit 2005 wie folgt gestellt:

Jobcenter Berlin	Träger	Zeitraum
Charlottenburg-Wilmersdorf	Bund	01.01.2005 – lfd.
Friedrichshain-Kreuzberg	Bund	01.01.2005 – lfd.
Lichtenberg	Kommune Bund	01.01.2005 – 31.12.2009 01.01.2010 – lfd.
Marzahn-Hellersdorf	Bund	01.01.2005 – lfd.
Mitte	Kommune Bund	01.01.2005 – 08.03.2010 12.04.2010 – lfd.
Neukölln	Kommune Bund	01.01.2005 – 30.06.2011 01.07.2011 – lfd.
Pankow	Bund	01.01.2005 – lfd.
Reinickendorf	Bund	01.01.2005 – lfd.
Spandau	Bund	01.01.2005 – lfd.
Steglitz-Zehlendorf	Bund Kommune	01.01.2005 – 03.04.2011 04.04.2011 – lfd.
Tempelhof-Schöneberg	Kommune	01.01.2005 – lfd.
Treptow-Köpenick	Kommune Bund Kommune	01.01.2005 – 14.11.2010 10.01.2011 – 9.05.2011 10.05.2011 – lfd.

2. Mit welcher Besoldungsgruppe waren die jeweiligen Dienstposten der Geschäftsführungen der Berliner Jobcenter in den Jahren seit 2005 bewertet (bitte nach Jahren und Jobcentern aufschlüsseln)?

- Wie werden die Bewertungskriterien (Kundenbestand, Betreuungs- und Personalschlüssel) bemessen und wo ist dies festgeschrieben?
- Wer ist für diese Bewertung zuständig?

Zu 2.: Die Bewertungen der Dienstposten der Geschäftsführungen der Berliner Jobcenter sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jobcenter Berlin	Bewertung ab 2005	Bewertung ab 2007	Bewertung ab 2009	Bewertung ab 2011
Charlottenburg-Wilmersdorf	(*)	A 14 / TE I	A 14 / TE I	A 15 / AT I
Friedrichshain-Kreuzberg	(*)	A 16 / AT I FS 1	A 16 / AT I FS 1	A 16 / AT I FS 1
Lichtenberg-Hohenschönhausen	(*)	A 14 / TE I	A 15 / AT I	A 15 / AT I
Marzahn-Hellersdorf	(*)	A 15 / AT I	A 15 / AT I	A 16 / AT I FS 1
Mitte	A 14	A 14	A 14 / TE I	B 2 / AT II
Neukölln	A 15	A 15	A 15	B 2 / AT II
Pankow	(*)	A 15 / AT I	A 15 / AT I	A 16 / AT I FS 1
Reinickendorf	(*)	A 14 / TE I	A 14 / TE I	A 15 / AT I
Spandau	(*)	A 14 / TE I	A 14 / TE I	A 15 / AT I
Steglitz-Zehlendorf	(*)	A 14 / TE I	A 14 / TE I	EG 14
Tempelhof-Schöneberg	A 14	A 14	A 15	A 16
Treptow-Köpenick	A 14 / I B	A 14 / I B	A 14 / I B / TE I	A 15
* Der SGB II-Bereich wurde bei dem Bundesträger erstmalig mit dem 2. Änderungstarifvertrag zum BA-TV tarifiert und zwar zum 01.01.2007.				

Zu 2.a. und b.: Die Bewertung der Dienstposten der Geschäftsführungen der Jobcenter liegt für die bundeseitig zu besetzenden Stellen im Organisationsermessen der Bundesagentur für Arbeit. Die Bewertungsentscheidungen erfolgen auf Basis der nachfolgend beschriebenen bundeseinheitlichen Kriterien. Sie werden im Rahmen des jährlich durchzuführenden Haushaltsaufstellungsverfahrens dargestellt und im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens durch die Bundesregierung mitgetragen.

Für die derzeitige Bewertung der Dienstposten der Geschäftsführung eines Jobcenters sind der Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eLb) und der Bedarfsgemeinschaften (BG) der gemeinsamen Einrichtung (gE) jeweils im Jahresdurchschnitt der Jahre 2007 bis 2009 und als zweite Komponente die folgenden Betreuungs- bzw. Personalschlüssel maßgeblich:

- U 25: 1 zu 75 eLb
- Ü 25: 1 zu 150 eLb
- Leistungsgewährung: 1 zu 130 BG
- Bereichsleiterinnen/Bereichsleiter: 1 zu 90 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Teamleiterinnen/Teamleiter: 1 zu 15 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Auf Basis der o.g. Kundenzahlen sowie Betreuungs- und Personalschlüssel, ohne Berücksichtigung des sonstigen Personals, ergeben sich als Grundlage für die Bewertung der Dienstposten die nachfolgenden Zuordnungen:

Vorläufige arbeitgeberseitige Bewertung des Dienstpostens der/des Geschäftsführers/in einer gE	Rechnerisch ermittelte Bewertungsgrundlage unabhängig von der tatsächlich in der gE vorhandenen Personalausstattung (gültig ab 01.01.2011)
AT	B 3 ab 1.200 Mitarbeiter/innen (MA)
	B 2 ab 850 MA
	A 16 ab 500 MA
	A 15 ab 300 MA
TE I	A 14 ab 100 MA
TE II	A 13 bis 99 MA

Die Berechnung dient ausschließlich als Grundlage für die vorläufige arbeitgeberseitige Festlegung der Bewertung der Dienstposten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der gE. Ein Personalbedarf für die einzelnen gE ist hieraus nicht abzuleiten.

Die Bewertungsentscheidung der kommunal zu besetzenden Dienstposten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Berliner Jobcenter trifft das jeweilige Bezirksamt.

Grundlage für die Bewertung von Arbeitsgebieten von Beamten sind – neben der Maßgabe des § 18 BBesG – die Bewertungen gleichartiger Arbeitsgebiete in gleichartigen Arbeitsbereichen der Verwaltung Berlins (Nr. 3.2. AV § 49 Landeshaushaltsordnung (LHO)). Sind Vergleichsmaßstäbe nicht vorhanden, so sind die Arbeitsgebiete nach den unter Nr. 3.2.1 – 3.2.5 AV § 49 LHO aufgeführten Kriterien zu bewerten und zwar nach

- Art, sachlichem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben und Tätigkeiten,
- Umfang und Tiefe der Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind,
- dem Maß der Verantwortung, das mit den Aufgaben und Tätigkeiten verbunden ist,
- der Selbständigkeit der Tätigkeiten, und
- ihrer Bedeutung im Vergleich zu anderen Arbeitsgebieten.

Die Dienstpostenbewertung findet lediglich ihre Grenzen in der Obergrenzenvorschrift des § 26 BBesG.

Die bezirklichen Entscheidungen zur Stellenbewertung erfolgen auch in Anlehnung an das von der Bundesagentur für Arbeit entwickelte o.g. Stellenbewertungsschema.

3. Wie hoch war in den Jahren seit 2005 das jeweilige Grund/Festgehalt der Geschäftsführungen der Berliner Jobcenter in Euro (bitte Grund/Festgehalt in Euro nach Jahren und Jobcentern aufschlüsseln sowie Funktionsstufen ausweisen)?

Zu 3.: Die Vergütung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Jobcenter bestimmt sich nach der zu Frage 2 genannten Bewertung des Dienstpostens.

Die Beträge zu den jeweils zu beanspruchenden Grundgehältern für die Beamtinnen und Beamten der Bundesagentur für Arbeit sind der Anlage I zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B (BBesO), für die kommunalen Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten den Besoldungs- und Entgelttabellen des Landes Berlin zu entnehmen.

Die Gewährung der Bezüge nach dem Konzept zur Gestaltung der Arbeits- und Bezahlungskonditionen für außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesagentur für Arbeit (AT-Konzept) erfolgt seit 2007 nach dem AT-Konzept.

Zum Stand 01.08.2013 werden folgende monatliche Beträge der Bezahlung der außertariflich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesagentur für Arbeit entsprechend den Regelungen des aktuell gültigen AT-Konzepts (Stand 06/2012) zugrunde gelegt:

AT-Ebene I	5.916,24 €	Funktionsstufe 1	712,14 €
AT-Ebene II	6.902,82 €	Funktionsstufe 1	438,24 €.

Personen bezogene Angaben zu Gehaltszahlungen an die einzelnen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden.

4. Wie hoch fielen in den Jahren seit 2005 die Leistungskomponenten der Geschäftsführungen der jeweiligen Berliner Jobcenter in Euro aus (bitte nach Jahren und Jobcentern aufschlüsseln)?

Zu 4.: Eine Aufschlüsselung der nach dem AT-Konzept gewährten Leistungskomponenten, die sich nach dem Ergebnis der jeweiligen individuellen Leistungsbeurteilung bemessen, erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

Zu den Regelungen der Feststellung und der Bemessung der Höhe der Leistungskomponenten wird auf die Beantwortung der Frage 2 Ihrer Kleinen Anfrage vom 12.04.2013 (Abghs.-Drs. 17/11888) verwiesen.

Für die kommunal gestellten Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer werden aufgrund der landesrechtlichen Besoldungs- und Tarifbestimmungen keine Leistungskomponenten gewährt.

5. Wie waren in den Jahren seit 2005 die jeweiligen erfolgsabhängigen geschäftspolitischen Ergebniskomponenten der Geschäftsführungen der Berliner Jobcenter in Euro (bitte nach Jahren und Jobcentern aufschlüsseln)?

Zu 5.: Für die bundesseitig gestellten Geschäftsführungen der Berliner Jobcenter wurde in den Jahren 2007 bis 2011 eine geschäftspolitische Ergebniskomponente in Höhe von 10 % des jeweiligen Festgehalts gewährt. Für das Jahr 2012 erfolgte keine Auszahlung einer geschäftspolitischen Ergebniskomponente.

Für die kommunal gestellten Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer wurden aufgrund der landesrechtlichen Besoldungs- und Tarifbestimmungen keine leistungs- und erfolgsabhängigen Bestandteile gewährt.

6. Wer ist für die Beurteilungen der individuellen Leistungen der Geschäftsführungen der jeweiligen Berliner Jobcenter zuständig)?

Zu 6.: Die Beurteilung der individuellen Leistungen der Geschäftsführungen der Berliner Jobcenter obliegt den Trägern (Agentur für Arbeit oder Bezirksverwaltung), die die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer entsenden.

7. An der Beantwortung welcher Fragen dieser Kleinen Anfrage waren welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen/Referaten und welche weiteren Stellen jeweils beteiligt?

Zu 7.: An der Beantwortung der Fragen waren je nach Anstellungskörperschaft die Bundesagentur für Arbeit oder die jeweilige Berliner Bezirksverwaltung beteiligt.

Berlin, den 06. August 2013

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Aug. 2013)